

Bebauungsplan

Nr. II / T1

„Obere Wende“ der Gemeinde Theesen für
des Gebiet: Straße Am Südhang,
Gaudistraße, Horstheider Weg, Straße
Mittlere Wende

Jöllenneck

Satzung

Begründung

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 1 "Oberste Wende" der Gemeinde

Theesen, Kreis Bielefeld

In dem bestehenden Flächennutzungsplan ist das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde niedergelegt worden. Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 - BGBl. S. 341 - erforderlichen Massnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmass der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Massnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für

den Strassenbau	ca.	603.000,--	DM,
die Strassenbeleuchtung"		24.000,--	DM,
den Wasserleitungsbau	"	40.000,--	DM,
die Kanalisationsbauten"		130.000,--	DM,
den Grunderwerb	"	45.000,--	DM,
Kindergarten	"	300.000,--	DM,
		<hr/>	
		ca. 1142.000,--	DM.
		=====	

Für die Durchführung des Planziels ist etwa eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.

Bielefeld, den 4. Oktober 1965.

Im Auftrage:

Detting
Dipl.-Ing.

Hat vorgelesen
Detmold, den 10. 10. 1965
Az.: 34. 30. 11 - 03/749
Der Regierungspräsident
im Auftrage.

Gundel